

---

**Interpellation Palit Orun, glp, vom 29. Juni 2023 betreffend Vollkostenrechnung Oberstufenzentrum**

---

Nur, wenn der Bevölkerung klar aufgezeigt werden kann, dass Wettingen die anfallenden Vollkosten für das teure Oberstufenzentrum (ca. 80 Mio. Franken) auch wirklich anteilmässig an die Gemeinden Würenlos und Neuenhof für ihre Bezirksschülerinnen und -schüler weiterverrechnet, schafft man Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern, diesem grossen Projekt an der Urne zuzustimmen. Deshalb ist es wichtig, dass der Gemeinderat dies auch verständlich aufzeigt. Diese Interpellation soll dafür als ersten Schritt dienen.

Fragen:

1. Wie genau sieht die Vollkostenrechnung für die Bezirksschülerinnen und -schüler aus Neuenhof und Würenlos im Jahr 2022 aus? Bitte Schulgeldberechnung anhand der konkreten Formel mit Zahlen aufzeigen und jede Position verständlich erklären, und welche Aspekte fliessen in die Vollkostenrechnung der Schulgelder ein?
2. Falls das Oberstufenschulhausprojekt ca. 80 Mio. Franken kosten würde, in welchem Ausmass müssten sich die Gemeinden Würenlos und Neuenhof am Projekt beteiligen? Wie kommt dieser Betrag zustande und wie fliessen diese Gelder in die Wettinger Aufwand- und Erfolgsrechnung ein? Über welche Zeitperiode müssen die Gemeinden Würenlos und Neuenhof diese Beträge (ab)bezahlen? Eine detaillierte verständliche Erklärung ist erwünscht!
3. Besteht eine Obergrenze, die vielleicht durch den Kanton vorgegeben ist, bezüglich der Höhe der Schulgelder für Bezirksschülerinnen und -schüler aus Würenlos und Neuenhof?
4. Wie sieht der Kommunikationsfluss zwischen der Gemeinde Wettingen und den Nachbargemeinden Würenlos und Neuenhof bezüglich des Baus von diesem neuen Oberstufenzentrum aus?
5. Könnte Wettingen theoretisch die Gemeinden Würenlos und Neuenhof auffordern, selber ein Bezirksschulhaus zu bauen? Wenn ja, wie sähen der Mechanismus und der Zeitrahmen aus? Was sind die Vorgaben des Kantons an eine Gemeinde bezüglich eines Bezirksschulhauses (z. B. Anzahl Klassen etc.)?
6. Welche Vorteile und welche Nachteile hat Wettingen durch die Aufnahme der Bezirksschülerinnen und -schüler von Neuenhof und Würenlos?
7. Bei der Debatte um die Schulraumplanung wurde des Öfteren erwähnt, dass man die Wachstumszahlen bei den Schülerinnen und Schülern von Würenlos und Neuenhof unterschätzt hat. Wie wird der Gemeinderat die Kritiker überzeugen, wenn diese das Folgende sagen:
  - a. "Wegen den vielen Bezirksschülerinnen und -schüler aus Würenlos und Neuenhof muss Wettingen ein teures neues Schulhaus bauen!"
  - b. "Wegen des teuren neuen Oberstufenzentrums muss Wettingen den Steuerfuss um 5 % erhöhen, wobei dieser in Würenlos und Neuenhof wahrscheinlich gleichbleibt oder sogar gesenkt wird!"

8. Fließen die Opportunitätskosten, die die Gemeinden Würenlos und Neuenhof einsparen, weil sie kein Bezirksschulhaus bauen müssen, auch in die Vollkostenrechnung mit ein?
9. Gibt es neben der Schulgelderberechnung für Bezirksschülerinnen und -schüler aus Neuenhof und Würenlos noch andere Bereiche, wo es eine Vollkostenrechnung gibt? Wenn ja, in welchen Bereichen und wie sieht die Vollkostenrechnung dort aus?

-----